

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bevor Sie diese Website benutzen, lesen Sie bitte die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB"). Die hier verbindlich vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Leistungsangebot von gastronomie.versicherung und schließen somit die Dienste der telefonischen Beratung ein.

## § 1 Allgemeines

Die Fritz & Fritz GmbH, Bachwiese 3, 97276 Margetshöchheim stellt auf seiner Internetseite [www.gastronomie.versicherung](http://www.gastronomie.versicherung) Informationen zum Thema Rundum-Versicherungsschutz für kleine und mittlere Gastronomiebetriebe zur Verfügung.

Diese Informationen werden ausschließlich Endverbrauchern zur Verfügung gestellt und sind für diese kostenlos und unverbindlich. Jegliche gewerbliche / kommerzielle Nutzung dieser Informationen, das Kopieren dieser Daten und Programme sowie deren Weitergabe ist nicht gestattet. Eine nicht kommerzielle Nutzung durch Endverbraucher ist diesen allerdings zulässig.

Die Tarif- bzw. Beitragsberechnung wird dem Nutzer entsprechend seiner Eingabe optimiert angezeigt. Bestimmte Umstände in Bezug auf die Abfrage von Antragskriterien können zur Zu- oder Absage der Nutzung der Umsatzpolice führen.

gastronomie.versicherung ist zu jeder Zeit um die Aktualität und Richtigkeit der Datengrundlage für die hier zur Verfügung gestellten Informationen bemüht. gastronomie.versicherung kann vor diesem Hintergrund aber keine Haftung und/oder Gewähr für diese Informationen übernehmen. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hin gewiesen, dass die Informationen auf den Seiten von gastronomie.versicherung unter keinen Umständen als Beratungsleistung zu verstehen sind. Das hier dargestellte Angebot versteht sich als kostenfrei und unverbindlich zur Verfügung gestellt. Sie können in keinem Fall im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages oder einer anderen rechtsbindenden Vereinbarung geltend gemacht werden.

## § 2 Versicherungsmaklervertrag

Geht bei gastronomie.versicherung ein Versicherungsantrag bzw. Deckungsauftrag ein, so gilt ab dem Datum des Eingangs mit dem jeweiligen Versicherungsnehmer bzw. Antragsteller nachfolgendes als vereinbart:

- **a)** Für die Dauer dieser Vereinbarung ist gastronomie.versicherung sowohl berechtigt als auch verpflichtet, ausschließlich die jeweilig beantragten Versicherungen zu betreuen und zu verwalten.
- **b)** gastronomie.versicherung wird diesbezüglich eine Prüfung von laufenden Verträgen hinsichtlich Deckungskonzept und -umfang sowie der preislichen Relationen vornehmen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge unterbreiten.
- **c)** Der Nutzer bevollmächtigt gastronomie.versicherung, die gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vom Versicherer mitzuteilenden Informationen entgegenzunehmen.

- **d)** Sollte eine Änderung (Kündigung und oder Umdeckung) für einen bestehenden Versicherungsvertrages notwendig werden, so wird gastronomie.versicherung den Versicherungsnehmer bzw. Antragsteller hierüber informieren.
- **e)** Weiterhin wirkt gastronomie.versicherung bei der Erfassung, Meldung und Abwicklung von Schadensfällen bzw. Versicherungsfällen mit.
- **f)** gastronomie.versicherung erhält seine Leitungsvergütung ausschließlich von den Versicherungsgesellschaften.
- **g)** gastronomie.versicherung wird die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten. Insofern Sie sich über gastronomie.versicherung Versicherungsschutz beschaffen und für sich Versicherungsverträge abschließen, wird gastronomie.versicherung die dafür notwendigen Daten speichern, an die entsprechenden Versicherungsunternehmen weiterleiten bzw. auf Ihren Hinweis ändern, löschen / löschen lassen.

### **§ 3 Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse**

(1) Die Haftung aus der Versicherungsvermittlung trägt ausschließlich der persönlich beratende Vermittler, welcher in der zu erteilenden Erstinformation nach § 11 VersVermV zu benennen war. Er ist selbständiger Versicherungsvermittler mit eigener Zulassung und kein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe des Maklers.

(2) Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten – mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG - , insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 9 VersVermV begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

(3) Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 9 VersVermV begrenzt.

(4) Für Vermögensschäden, die dem Mandanten infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.

(5) Schadenersatzansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

(6) Die in § 3 Abs. 2, 3, 4 und 5 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche des Mandanten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen.

(7) Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Mandanten ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Mandant weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

(8) Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Mandanten tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

#### **§ 4 Widerrufsbelehrung zu beantragten Versicherungen**

Ihnen als Verbraucher (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) steht in Bezug auf den abgeschlossenen Versicherungsvertrag ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Belehrung zu:

##### **§ 4 Abs.1 Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach §7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Waldenburger Versicherung AG

Max-Eyth-Straße 1

74638 Waldenburg

Fax-Zentrale: 07942 945-555066

##### **§ 4 Abs.2 Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um den im Antrag ausgewiesenen Betrag.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### **§ 4 Abs.3 Besonderer Hinweis**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **§ 5 Kündigung des Vertragsverhältnisses**

Für Änderungen sowie Kündigungen von Verträgen gilt das Nachstehende als vereinbart:

- **a)** Werden an bestehenden Versicherungsverträgen Änderungen durch einen anderen Versicherungsmakler bzw. durch den Versicherungsnehmer bzw. Antragsteller selbst durchgeführt, so muss gastronomie.versicherung hierüber in Kenntnis gesetzt werden.
- **b)** Bei der Kündigung von Versicherungsverträgen sind die jeweils gültigen Kündigungsfristen einzuhalten.
- **c)** Die zwischen gastronomie.versicherung und dem Versicherungsnehmer bzw. Antragsteller vereinbarte Zusammenarbeit kann jederzeit ohne die Einhaltung einer Frist und oder ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Wirksamkeit des von Ihnen abgeschlossenen Versicherungsvertrages bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

Sofern der Versicherungsnehmer Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Fritz & Fritz GmbH. gastronomie.versicherung ist in diesem Fall jedoch auch berechtigt, den Versicherungsnehmer an seinem Geschäftssitzgericht zu verklagen.